

Zukunft der Informationsfreiheit

Symposium des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit am 8. und 9. Juni 2011 in Berlin

Am 1. Januar 2006 trat das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) in Kraft. Der fünfte Geburtstag führte am 8. und 9. Juni 2011 zahlreiche Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Justiz, Verwaltung und Nicht-Regierungsorganisationen in Berlin zusammen. Ein Ziel des Symposiums war es, diesen Dialog unterschiedlicher Beteiligter in Gang zu bringen. Der steckt für die Informationsfreiheit noch in den Kinderschuhen.

Ein weiteres Anliegen war die Werbung für das noch immer recht unbekanntes IFG. Seit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 2006 wurden bei den Behörden des Bundes rund 8.600 Anträge nach dem Gesetz gestellt. In etwa der Hälfte der Fälle wurde der Informationszugang vollständig gewährt. Das Antragsvolumen sollte gerade im Vergleich mit anderen Ländern noch deutlich zunehmen.

Es ist zu erwarten, dass die laufende Evaluierung des Gesetzes durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer neue Impulse für Verbesserungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bringen wird. Frau Dr. Elisabeth Musch erläuterte das Evaluationsprojekt und beantwortete zahlreiche interessierte Fragen. Das Vorhaben im Auftrag des Deutschen Bundestages soll bereits im Frühsommer 2012 abgeschlossen sein.

Zu Beginn der Tagung übergab Prof. Dr. Michael Kloepfer von der Humboldt-Universität zu Berlin sein im Auftrag des BfDI erstelltes Gutachten zu den komplexen Problemen der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen. Während der Zugang zu personenbezogenen Daten nach § 5 Abs. 1 IFG unter den Vorbehalt einer Abwägung des Informationsinteresses des Antragstellers mit den schutzwürdigen Interessen des Dritten gestellt wird, gelten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse faktisch absolut. Hier sollte der Gesetzgeber dem Vorschlag von Prof. Kloepfer folgen und die Behörden verpflichten, künftig zwischen dem Geheimhaltungswunsch und dem Interesse an der Herausgabe der Information abzuwägen. Eine solche Abwägungsklausel findet sich in einer Reihe

von Landesinformationsfreiheitsgesetzen und auch in § 9 Abs. 1 Satz 1 Umweltinformationsgesetz.

Den Hauptvortrag des ersten Tages hielt der Leiter der Abteilung Recherche bei Greenpeace, Dr. Manfred Redelfs, der das 7-jährige parlamentarische Verfahren vor Inkrafttreten des Gesetzes bereits aktiv begleitet hatte. Nicht zuletzt dem Einsatz der NGOs war es zu verdanken, dass nach dem plötzlichen Ende der rot-grünen Koalition im Jahre 2005 das Gesetz doch noch über die Hürden kam. Dr. Redelfs erinnerte auch an den Entwurf von Greenpeace, Humanistischer Union und Transparency International aus dem Jahre 2004. Der aktuelle Gesetzentwurf dieser drei Organisationen und der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit für ein Bürgerinformationsgesetz vom 21. Dezember 2010 steht in der Tradition dieses Entwurfs. Bahnbrechend neu ist daran, dass er das Verbraucherinformationsgesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz zusammenfasst.

Den weitesten Weg nach Berlin hatte Urban Brulc, Referent der slowenischen Informationsfreiheitsbeauftragten. Artikel 39 Abs. 2 der Verfassung des Landes garantiert, dass „außer in den gesetzlich festgelegten Fällen (jedermann) das Recht (hat), sich Informationen von öffentlicher Bedeutung zu verschaffen, wenn er dafür ein gesetzlich begründetes rechtliches Interesse hat“. Wie schwierig aber auch außerhalb Deutschlands die Diskussion über Verwaltungstransparenz ist, zeigt Slowenien. Immerhin dauerte es nach Verabschiedung der Verfassung 12 Jahre, bis das Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Informationen in Kraft treten konnte. In der Praxis spielt der Schutz personenbezogener Daten eine besonders wichtige Rolle.

In einer Talk-Runde wurde weiter diskutiert. Der Journalist Hans-Martin Tillack berichtete über seine zahlreichen Anträge auf Informationszugang in den vergangenen Jahren. Seine Erfahrungen mit den Behörden sind dabei durchaus gemischt.

Einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung zum IFG gab der Vor-

sitzende Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Dr. Berthold Huber. Das VG Frankfurt/Main hat sich in einer Reihe von Fällen insbesondere mit der Transparenzpflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auseinandergesetzt.

Die Erfahrungen aus zwei großen Bundesministerien, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern, erläuterten Ministerialdirigent Dr. Martin Ney für das AA und Ministerialdirektor Paul Fietz für das BMI, der insbesondere den hohen Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung einzelner besonders komplexer Anträge beklagte. Die Beiträge lösten eine intensive Diskussion aus.

Die Sicht der Antragsteller vermittelte Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Mecklenburg. Er war federführend an der Erarbeitung des bereits angesprochenen „Verbändeentwurfs“ für ein einheitliches Informationsfreiheitsgesetz beteiligt. Sein Beitrag machte eindrucksvoll deutlich, wie problematisch das Nebeneinander verschiedener Informationszugangsgesetze aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger in der Praxis ist.

Transparenz staatlicher Stellen kann sich nicht darauf beschränken, Anfragen zu beantworten. Informationen gehören ins Netz. Das zentrale Bremer Informationsregister stellte Frau Dr. Imke Sommer vor, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Das Projekt in Bremen ist zwar noch in der Entwicklung, aber die bundesweit am weitesten fortgeschrittene öffentliche Informationsplattform.

Die Veranstaltung endete mit dem Vortrag von Daniel Dietrich von der Open Knowledge Foundation, der für das Projekt www.fragenstaat.de warb, das mittlerweile mit großem Erfolg ans Netz gegangen ist. Diese Projekte sind für die Zukunft der Informationsfreiheit von immer größerer Bedeutung.

Jürgen Roth, Referent beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit